Für David Frost ging es um alles oder nichts, als er 1977 den ehemaligen US-Präsidenten Richard Nixon interviewte. Nicht nur seine Karriere stand auf dem Spiel. Frost verschuldete sich sogar erheblich und übernahm große Teile der Produktionskosten, weil kein TV-Sender glaubte, dass der britische Talkmaster Nixon gewachsen sein könnte.

Der Präsident hat immer Recht

Richard Nixon kam das Angebot zu dem zweitägigen Interview durchaus gelegen – allerdings nicht nur wegen der von Frost versprochenen Gage von 600 000 US-Dollar. Vor allem sah er in Frost lediglich ein journalistisches Leichtgewicht, mit dessen Hilfe er, drei Jahre nach seinem Rücktritt, die lang ersehnte Absolution erlangen könnte.

Der Schuss ging – wie auch in dem Kinodrama „Frost/Nixon" (2008) zu sehen war – nach hinten los: Es gelang Frost, dem einst „mächtigsten Mann der Welt" das Geständnis zu entlocken, den Watergate-Skandal vertuscht und das amerikanische Volk betrogen zu haben. Zugleich bestritt Nixon jedoch, für sein kriminelles Handeln haftbar gemacht werden zu können: „Nun, wenn der Präsident es tut, dann bedeutet dies, dass es nicht illegal ist." Mit anderen Worten: Der Präsident hat immer Recht.

Gut 30 Jahre nach dieser medialen Demontage rechtfertigte die ehemalige US-Außenministerin Condoleezza Rice vor laufender Kamera die Anwendung „optimierter Verhörmethoden" und offenbarte dabei dasselbe Rechtsverständnis wie einst Richard Nixon.

Abgespielt hat sich dies, als die Stanford University „ihrer" beurlaubten Professorin Anfang Mai einen herzlichen Empfang bereitete. Die feierliche Stimmung wurde jedoch gestört, als drei Studierende Rice während eines Campus-Rundgangs überraschend ins Kreuzverhör nahmen – und dies mit der Digitalkamera festhielten.

Angesprochen auf die Menschenrechtsverletzungen in Abu Ghraib und Guantánamo, bestritt Rice energisch, dass es sich bei dem sogenannten Waterboarding um Folter handele. Schließlich habe Präsident Bush angeordnet, „nichts zu unternehmen, was gegen die UN-Antifolterkonvention verstößt." Daher, rechtfertigte Rice sich wie vormals Nixon, „ist es also per Definition so, dass eine Anordnung, die vom Präsidenten kam, gar nicht gegen die Antifolterkonvention verstoßen konnte." Die Studenten sollten, zischte sie, gefälligst ihre Hausaufgaben machen.

Die derart Angegangenen reagierten, indem sie den siebenminütigen Mitschnitt bei YouTube hochluden – wo er in kürzester Zeit Kultstatus erlangte.

Der gelungene Überraschungs-Coup offenbart dabei nicht nur das skandalöse Demokratieverständnis der Bush-Regierung. Zudem veranschaulicht er exemplarisch den tiefgreifenden Medienwandel der letzten Jahre: Der Underdog David Frost setzte alles auf eine Karte, um knapp 30 Stunden lang mit Nixon um ein Geständnis zu ringen. Den jungen Bürgerjournalisten genügten hingegen die einfachen Mittel des Web 2.0, um die Bush-Getreue Rice vor aller Welt bloßzustellen.

Die kompromittierende Veröffentlichung heizt nun die Debatte um die juristische Aufarbeitung von Foltergenehmigungen durch die Mitglieder der Bush-Regierung an. Obendrein steht auch Rices akademische Karriere auf dem Spiel. Schon formiert sich Widerstand gegen die Weiterbeschäftigung der Politikwissenschaftlerin: Sie würden es nicht hinnehmen, so Studentenvertreter, dass sie von einer Professorin unterrichtet werden, die Folter nicht nur genehmigt hat, sondern dies auch weiterhin uneinsichtig rechtfertigt.

Die Erhaltung der Pressefreiheit

Die Presselandschaft wandelt sich spürbar. Für viele Printmedien verschärft sich der Marktdruck erheblich.
Die Folge: Der Verkauf von Anzeigen erscheint zunehmend wichtiger als die Veröffentlichung unabhängiger und kritischer Inhalte.

Diese Entwicklung steht der Idee der Pressefreiheit diametral entgegen. Die „Blätter-Gesellschaft" fördert seit 1990 politisch-wissenschaftliche Publizistik. Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie auch die Eigenständigkeit der Blätter.

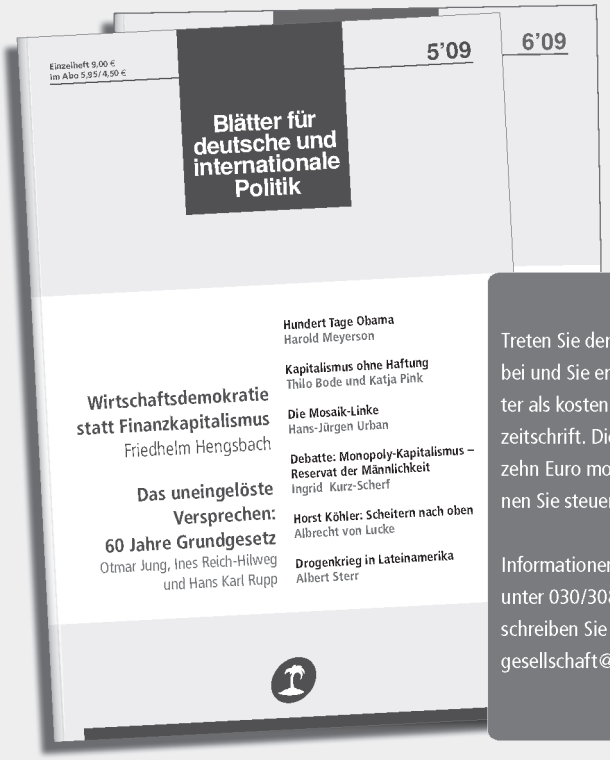

50 Jahre BLÄTTER

Treten Sie der Gesellschaft bei und Sie erhalten die Blätter als kostenlose Mitgliederzeitschrift. Die Beiträge – ab zehn Euro monatlich – können Sie steuerlich absetzen.

Informationen telefonisch unter 030/308836-43 oder schreiben Sie eine E-Mail an gesellschaft@blaetter.de.